

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.12.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0532 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche Gemarkung Darmstadt, Flur 6, Nr. 1005/9

Vorlage vom: 23.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Einziehung einer Teilfläche von ca. 42 m² der öffentlichen Grünfläche Gemarkung Darmstadt, Flur 6, Nr. 1005/9 wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23. November 2015

Das Flurstück Gemarkung Darmstadt, Flur 6, Nr. 1005/9 ist als öffentliche Grünfläche gewidmet.

Die im Lageplan rot gekennzeichnete Teilfläche mit ca. 42 m² ist bereits verkauft worden. Voraussetzung für den Verkauf war die Einziehung der Teilfläche nach dem Hessischen Straßengesetz. Eingezogen kann die Fläche allerdings nur mit der Zustimmung des neuen Grundstückseigentümers, diese liegt nunmehr vor.

Da die Fläche für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs (Grünfläche eines Parkplatzes) keine Bedeutung hat, kann die Einziehung wegen Wegfalls des Verkehrsbedürfnisses betrieben werden.

Die Fachämter haben keine Bedenken gegen eine Einziehung.

Nach Beschluss des Magistrats wird das Einziehungsverfahren mit einer Amtlichen Bekanntmachung in der Tagespresse betrieben.

Darmstadt, 23.11.2015
III-66/2SV Fu-Si
Nst. 2821

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin